

BERUFSFÖRDERUNGSDIENST

SaZ < 4 und FWDL

für SaZ mit einer Verpflichtungszeit von weniger als 4 Jahren und Freiwilligen Wehrdienst Leistende



BUNDESWEHR

i WEITERE BROSCHÜREN IM ÜBERBLICK



BF 01 – „Altes Recht“

Berufsförderung für SaZ und BO 41, deren Dienstverhältnis vor dem 26.07.2012 begründet wurde

Längerdienende

BFD-Leistungen für Langdienende SaZ 20 (+)

BF 02 – „Neues Recht“

Berufsförderung für SaZ und BO 41, deren Dienstverhältnis nach dem 25.07.2012 begründet wurde

Bundeswehrfachschulen – Wege zum Erfolg

BF 04 – „Eingliederungs- und Zulassungsschein“

Eingliederung in den öffentlichen Dienst mit Eingliederungs- oder Zulassungsschein

Flyer Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr (BiAMBw)

BF 05 – Informationen für Arbeitgeber

Informationen zu Netzwerkarbeit und Kooperationen

Diese Informationsbroschüre soll das Beratungsgespräch mit dem Berufsförderungsdienst ergänzen, jedoch nicht ersetzen.

INHALTSVERZEICHNIS

DER BERUFSFÖRDERUNGSDIENST (BFD) DER BUNDESWEHR 4
 MIT ERFOLG 6
 SO ERHALTEN SIE IHRE FÖRDERUNG 6
 STARKER EINSATZ 8
 BERUFLICHE REHABILITATION 11
 SOZIALVERSICHERUNGS- UND VERSORGUNGSRECHTLICHE FRAGEN 12
 BINNENARBEITSMARKT BUNDESWEHR 13
 ANSCHRIFTEN DER BFD 15

WEITERE INFORMATIONSBROSCHÜREN DES BFD:
www.bfd.bundeswehr.de



DER BERUFSFÖRDERUNGSDIENST (BFD) DER BUNDESWEHR

Für Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit (SaZ) mit einer Verpflichtungszeit von weniger als vier Jahren und für Freiwilligen Wehrdienst Leistende (FWDL) bieten sich viele Möglichkeiten, um sich bereits während des Wehrdienstes mit Unterstützung des BFD aus-, fort- und weiterzubilden. Ab einer Verpflichtungszeit von einem Jahr besteht sogar ein Anspruch nach dem Dienstzeitende.

Der BFD unterstützt Sie maßgeblich bei der Planung und Durchführung Ihrer beruflichen Zukunft nach der Zeit als SaZ oder FWDL. Wir bieten ein umfangreiches Angebot an Informationen, Beratung und Förderung an, um Sie auf diesem Weg in das zukünftige Erwerbsleben kompetent und vertrauensvoll zu begleiten.

Unseren Service bieten wir auch in der Nähe Ihres Standortes an. Die Kontaktdaten aller BFD-Teams finden Sie unter www.bfd.bundeswehr.de.

NEUGIERIG GEWORDEN?

Dann rufen Sie Ihr BFD-Team an und vereinbaren Sie einen Beratungstermin. Die Gespräche sind vertraulich und Grundlage Ihrer individuellen Berufsförderung.

Wichtig:

Die Beratung ist eine verbindliche Voraussetzung für die Bewilligung von Leistungen der Berufsförderung.

VORORT

16

REGIONALTEAMS

86

STANDORTTEAMS

BERATUNG

RUFEN SIE
UNS AN!



VEREINBAREN SIE EINEN
BERATUNGSTERMIN

i BERUFSFÖRDERUNGSDIENST – AUCH AN IHREM STANDORT

BFD-TEAMS IM INTERNET:
www.bfd.bundeswehr.de



BFD BERUFS
FÖRDERUNGS
DIENST

DEUTSCHLAND
16 STANDORTE





MIT ERFOLG in den Zivilberuf

Während Ihrer Wehrdienstzeit können Sie Ihre zivile Karriere vorbereiten, indem Sie vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten auffrischen, erweitern oder neue Kompetenzen erwerben.

Interne Maßnahmen

Der BFD richtet in Zusammenarbeit mit namhaften Anbietern aus dem Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung interne Maßnahmen ein. Die Lehrgangskataloge erhalten Sie bei Ihrem BFD oder als downloadfähiges PDF unter www.bfd.bundeswehr.de in der Rubrik „Seminare und Bildungsangebote“. Hier finden Sie vielfältige Bildungsangebote, z.B. aus dem IT-Bereich, kaufmännische Grundlagen, Sprachen oder auch technisches Basiswissen.

Zudem finden Sie hier ein spezielles Angebot, das sich nur an Soldatinnen und Soldaten richtet, deren Wehrdienstzeit mit weniger als vier Jahren festgesetzt wurde. Es handelt sich hierbei um besondere Maßnahmen zum Berufseinstieg.

Für den Besuch von allen internen Maßnahmen gilt: Er ist für Sie kostenfrei! Unter bestimmten Voraussetzungen werden auch Reisekosten und Trennungsgeld gewährt. Auch die Anzahl der Maßnahmen, die Sie besuchen möchten, ist nicht begrenzt, sofern Sie über ausreichend Sonderurlaub, Erholungsurlaub oder Zeitausgleich verfügen.

So erhalten Sie Ihre Förderung:

Termin bei Ihrem BFD vereinbaren, Beratungsgespräch führen, Antrag stellen. So einfach ist das. Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrem BFD oder auf der Internetseite des BFD in der Rubrik „Formulare“. Stellen Sie den Antrag so früh wie möglich, spätestens jedoch 4 Wochen vor Beginn der von Ihnen gewählten internen Maßnahme.

Interessant: Bestimmte **Basisqualifikationen** können Sie sogar ohne vorheriges Beratungsgespräch erhalten! Diese Kurse sind in dem Lehrgangskatalog der internen Maßnahmen gesondert gekennzeichnet.

Maßnahmen anderer Anbieter

Kann das konkrete Bildungsvorhaben im Einzelfall durch die Teilnahme an internen Maßnahmen nicht realisiert werden, unterstützt Sie der BFD bei der Suche nach geeigneten Alternativen.

Für **FWDL** können bei einer Förderung von Maßnahmen anderer Anbieter (hier: externe Maßnahmen) Lehrgangskosten, sowie Anmelde- und Prüfungsgebühren bis zu einem bestimmten Kostenrichtwert (100 Euro je Verpflichtungsmonat) erstattet werden.

Für SaZ können für eine solche Förderung bei Vorliegen der Voraussetzungen zusätzlich Reisekosten und Trennungsgeld gewährt werden. Auch für diese Förderungen steht ein Höchstbetrag zur Verfügung.

Es gilt immer: Die Teilnahmevoraussetzungen und das weitere Verfahren müssen **vorab** jeweils im verbindlichen Beratungsgespräch besprochen werden.

Anspruch auf schulische und berufliche Bildung nach der Wehrdienstzeit

SaZ haben Anspruch auf Förderung ihrer schulischen und beruflichen Bildung nach der Wehrdienstzeit, wenn diese auf mindestens ein Jahr festgesetzt worden ist. Der zeitliche und finanzielle Förderungsumfang ist grundsätzlich von der Verpflichtungsdauer abhängig.

Wir erstatten Ihnen - anteilig zur Förderungszeit - die notwendigen Kosten für Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung, zum Beispiel Lehrgangs- und Studiengebühren, Aufwendungen für Ausbildungsmittel (im Rahmen der bestehenden Vorgaben) sowie Reise- und Trennungsauslagen.

Die Förderung der schulischen und beruflichen Bildung wird nur auf Antrag gewährt. Antragsformulare erhalten Sie bei uns oder unter www.bfd.bundeswehr.de in der Rubrik „Formulare“.

Den Antrag auf Förderung der schulischen oder beruflichen Bildung reichen Sie bitte vor Beginn der Maßnahme bei Ihrem BFD ein. Auch hier gilt: Stellen Sie den Antrag frühzeitig, damit der BFD noch vor Maßnahmebeginn über den Antrag entscheiden kann und Sie rechtzeitig Gewissheit über die Förderung erhalten.

	ANSPRUCH auf schulische und beruflicher Bildung nach der Wehrdienstzeit (§ 7 SVG)	KOSTENHÖCHSTBETRAG (§ 8 SVG i. V. m. § 19 BFöV)
SaZ 1 < 2	bis zu 1 Monat	1.200 €
SaZ 2 < 3	bis zu 2 Monate	2.400 €
SaZ 3 < 4	bis zu 3 Monate	3.600 €



STARKER EINSATZ

für Ihre Zukunft

Berücksichtigung der Tätigkeit in der Bundeswehr

Bei der Zulassung zu weiterführenden Prüfungen in Ihrem Beruf, zum Beispiel Meister-/Technikerprüfung, oder als Praktikum für ein späteres Studium kann Ihre Tätigkeit bei der Bundeswehr Berücksichtigung finden.

Den Nachweis Ihrer militärfachlichen Ausbildung und Verwendung führen Sie

» durch das Dienstzeugnis, das Ihnen am Ende Ihrer Wehrdienstzeit der Disziplinarvorgesetzte ausstellt und/oder

» im Falle eines beabsichtigten Studiums zusätzlich durch ein Praktikumsbuch, von Beginn der Wehrdienstzeit an in Absprache mit Ihrer Einheit.

Ihre Wehrdienstzeit kann unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise angerechnet werden

» auf Ihre zivile Berufs- und Betriebszugehörigkeit, oder

» auf Ihre Beschäftigungs- und Dienstzeit im öffentlichen Dienst.

Einarbeitungszuschuss

Der Einarbeitungszuschuss kann nach Dienstzeitende unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag Ihres Arbeitgebers gewährt werden, wenn Ihr Leistungsvermögen zunächst an die Anforderungen des Arbeitsplatzes und des Betriebes herangeführt werden muss. Zweck des Einarbeitungszuschusses ist es, Ihrem Arbeitgeber in der Einarbeitungsphase eine Lohn-/Leistungsdifferenz auszugleichen.

WEITERE INFORMATIONEN

ERHALTEN SIE UND IHR ARBEITGEBER
BEI IHREM BFD-TEAM.



FÖRDERANTRÄGE ERHALTEN SIE BEIM BFD ODER:

ALS DOWNLOADFÄHIGE DATEI
www.bfd.bundeswehr.de



BFD BERUFS
FÖRDERUNGS
DIENST

BFD

**SCHULISCH UND
BERUFLICH**

WEITERBILDEN!



BFD

**GEMEINSAM
RICHTUNG
ZUKUNFT**



VERSORGUNGSLEISTUNG NACH DER WEHRDIENSTZEIT

Entlassungsgeld

FWDL, die mehr als sechs Monate freiwilligen Wehrdienst geleistet haben, erhalten nach § 8 Wehrsoldgesetz (WSG) ein Entlassungsgeld in Höhe von 100 Euro für jeden Monat mit Anspruch auf Wehrsold.

Übergangsgebühnisse und Übergangsbeihilfe

Als SaZ erhalten Sie nach dem Ende der Wehrdienstzeit seitens des Bundesverwaltungsamtes Übergangsgebühnisse. Diese dienen dazu, Ihren Lebensunterhalt während der Übergangsphase in das zivile Erwerbsleben zu sichern. Die Übergangsgebühnisse sind steuerpflichtig.

Übergangsgebühnisse werden gewährt nach einer Wehrdienstzeit von

1 und weniger als 2 Jahren	für 1 Monat
2 und weniger als 3 Jahren	für 2 Monate
3 und weniger als 4 Jahren	für 3 Monate

Zur Dienstzeitversorgung gehört auch die steuerpflichtige Übergangsbeihilfe. Sie dient unter anderem dazu, alle Kosten abzudecken, die im Rahmen Ihres Anspruchs auf Berufsbildung nach der Wehrdienstzeit nicht erstattet werden können.

Die Übergangsbeihilfe wird bei einer Dienstzeit von **bis zu sechs Monaten** in Höhe von 105 Euro für jeden vollen Monat, im Übrigen 3,50 Euro je Tag gewährt.

Ansonsten beträgt diese nach einer Wehrdienstzeit von

weniger als 18 Monaten	das 1,5 fache
18 Monaten und weniger als 2 Jahren	das 1,8 fache
2 und weniger als 4 Jahren	das 2 fache

der Dienstbezüge des letzten Monats.



JOB-SERVICE

Der Job-Service ist die Schnittstelle zwischen den Soldatinnen und Soldaten, ausgewählten Unternehmen und Einrichtungen der freien Wirtschaft sowie des öffentlichen Dienstes, um den Einstieg auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern.

In unserem kostenfreien Stellenportal führen wir ein branchenübergreifendes Firmennetzwerk mit vielen Stellenangeboten und helfen Ihnen bei der Suche nach einem Arbeits-, Ausbildungs-, Umschulungs- oder Praktikumsplatz.

Ihre Anmeldung in dem Stellenportal ist der erste Schritt in die vermittelrische Unterstützung und Betreuung durch den Job-Service. In einem individuellen Beratungsgespräch erarbeiten wir gemeinsam mit Ihnen ein aussagekräftiges Bewerbungsprofil und vermitteln Ihnen geeignete Stellenangebote aus unseren Unternehmensnetzwerken.

Bundesweit verfügen wir über Kooperationsvereinbarungen unter anderem mit der Deutschen Bahn AG, der

DHL Group, der Bundesagentur für Arbeit (BA), Rewe Group, BWI GmbH, WISAG AG und Netzwerken mit vielen anderen überregionalen sowie regionalen Arbeitgebern. Die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erleichtert einerseits den Übergang in eine zivile Erwerbstätigkeit, andererseits wird sichergestellt, dass das Qualifizierungsangebot eng an den Anforderungen des zivilen Arbeitsmarktes ausgerichtet wird.

So erhalten die Unternehmen nach der Wehrdienstzeit gut ausgebildete Fachkräfte. Die Zusammenarbeit mit den Kooperations- und Netzwerkpartnern ist sehr erfolgreich und entwickelt sich stetig weiter.

Gerne informieren wir Sie über unsere weiteren Serviceleistungen. Wenden Sie sich hierfür an Ihre Beraterin oder Ihren Berater im Standortteam.

BERUFLICHE REHABILITATION

Besondere Betreuung durch den BFD erhalten Soldatinnen und Soldaten auch in Fragen der beruflichen Rehabilitation.

Bei (drohender) Behinderung oder Einsatzschädigungen, die die Teilnahme am Erwerbsleben beeinträchtigen, ist der BFD für die berufliche Rehabilitation nach § 10 Soldatenversorgungsgesetz und dem Einsatz-Weiterverwendungsgesetz zuständig.



SOZIALVERSICHERUNGS- UND VERSORGUNGSRECHTLICHE FRAGEN des Sozialversicherungsrechts

Insbesondere zu Themen

- » der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung,
- » des Beihilferechts sowie
- » der Dienstzeitversorgung

gibt Ihnen der Sozialdienst der Bundeswehr fachkundig Rat und Auskunft. Vor allem zur Sicherstellung eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes sollten Sie sich rechtzeitig vor Beendigung der Wehrdienstzeit mit dem Sozialdienst Ihres Bundeswehrdienstleistungszentrums in Verbindung setzen.

Das Beratungsangebot des Sozialdienstes gilt bei vermuteten und/oder nachgewiesenen Wehrdienstbeschädigungen auch für die Zeit nach dem Wehrdienst.

Informationen über die Dienstleistungen des Sozialdienstes finden Sie unter www.sozialdienst.bundeswehr.de im Internet.



**SOZIALDIENST
DER BUNDESWEHR**

**BERATUNG UND BETREUUNG
IN ALLEN SOZIALEN ANGELEGENHEITEN**

BINNENARBEITSMARKT BUNDESWEHR (BIAMBW)

Die Idee, die hinter dem Begriff BiAMBw steckt, ist ganz einfach: Sie sind am Ende Ihrer militärischen Dienstzeit und bringen die Kenntnisse und Erfahrungen mit, die die Bundeswehr sucht. So werden aus Soldatinnen und Soldaten zivile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Beamtinnen und Beamte bei dem Arbeitgeber Bundeswehr.

Entsprechend Ihrer persönlichen Qualifikationen stehen Ihnen als SaZ viele Wege offen: Sie können sich zum Beispiel für eine Direkteinstellung ohne Lauf-

bahnausbildung bewerben. Oder Sie entscheiden sich für eine Laufbahnausbildung beziehungsweise duale Berufsausbildung. In allen Fällen ist ein erfolgreich absolviertes Auswahlverfahren unabdingbar.

Ein Orientierungspraktikum BiAMBw während Ihrer Dienstzeit bietet Ihnen die Möglichkeit, Einblicke zu erhalten und Erfahrungen in einem potenziellen künftigen zivilen Arbeitsumfeld mit seinen vielfältigen Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten zu sammeln.

ⓘ NUTZEN SIE UNSERE INFORMATIONSKANÄLE



**INFORMATIONSPORTAL
PERSONALBINDUNG**
im Extranet der Bundeswehr

Stichwort:
Binnenarbeitsmarkt



**INDIVIDUELLE
BERATUNG**
Ansprechstelle Personalbindung/
Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr

BiAMBw@bundeswehr.org



**INFORMATIONEN,
STELLENANGEBOTE**
bei Ihrem BFD oder

www.bundeswehrkarriere.de

BERUFSFÖRDERUNGSDIENST



Karrierecenter der Bundeswehr Berlin
- Berufsförderungsdienst Potsdam -
Behlertstraße 4
14467 Potsdam
Tel.: +49 (0)331 2978-223
FspNBw: 90 8572-233

Karrierecenter der Bundeswehr Dresden
- Berufsförderungsdienst -
August-Bebel-Straße 19
01219 Dresden
Tel.: +49 (0)351 4654-4117
FspNBw: 90 8911-4117

Karrierecenter der Bundeswehr Düsseldorf
- Berufsförderungsdienst NRW Köln -
Brühler Straße 309
50968 Köln
Tel.: +49 (0)221 934503-4321
FspNBw: 90 3813-4321

Karrierecenter der Bundeswehr Düsseldorf
- Berufsförderungsdienst NRW Münster -
Nieberdingstraße 24
48155 Münster
Tel.: +49 (0)251 60948-304
FspNBw: 90 3324-304

Karrierecenter der Bundeswehr Erfurt
- Berufsförderungsdienst -
Zeppelinstraße 18
99096 Erfurt
Tel.: +49 (0)361 342-85810
FspNBw: 90 8700-85810

Karrierecenter der Bundeswehr Hannover
- Berufsförderungsdienst -
Ada-Lessing-Straße 119
30657 Hannover
Tel.: +49 (0)511 6798 -447
FspNBw: 90 2225-447

Karrierecenter der Bundeswehr Kassel
- Berufsförderungsdienst -
Falderbaumstraße 16b
34123 Kassel
Tel.: +49 (0)561 9940 500-427
FspNBw: 904353-427

Karrierecenter der Bundeswehr Kiel
- Berufsförderungsdienst -
Rostocker Straße 2
24106 Kiel
Tel.: +49 (0)431 384-7963
FspNBw: 90 7400-7963

Karrierecenter der Bundeswehr Magdeburg
- Berufsförderungsdienst -
Am Buckauer Tor 2
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (0)391 662462-611
FspNBw: 90 8844-611

Karrierecenter der Bundeswehr Mainz
- Berufsförderungsdienst Koblenz -
Ellingshohl 69-75
56076 Koblenz
Tel.: +49 (0)261 679992-5178
FspNBw: 90 4813-5178

Karrierecenter der Bundeswehr München
- Berufsförderungsdienst -
Dachauer Straße 128
80637 München
Tel.: +49 (0)89 1249-5813
FspNBw: 90 6227-5813

Karrierecenter der Bundeswehr Nürnberg
- Berufsförderungsdienst -
Allersberger Straße 190
90461 Nürnberg
Tel.: +49 (0)911 4396-232
FspNBw: 90 6732-232

Karrierecenter der Bundeswehr Saarlouis
- Berufsförderungsdienst -
Wallerfanger Straße 31
66740 Saarlouis
Tel.: +49 (0)6831 1271-2549
FspNBw: 90 4730-2549

Karrierecenter der Bundeswehr Schwerin
- Berufsförderungsdienst -
Schloßgartenallee 66
19061 Schwenn
Tel.: +49 (0)385 3051-402
FspNBw: 90 8637-402

Karrierecenter der Bundeswehr Stuttgart
- Berufsförderungsdienst -
Heilbronner Straße 188
70191 Stuttgart
Tel.: +49 (0)711 2540-3836
FspNBw: 90 5824-3836

Karrierecenter der Bundeswehr Wilhelmshaven
- Berufsförderungsdienst -
Ebertstraße 74
26382 Wilhelmshaven
Tel.: +49 (0)4421 4838-3211
FspNBw: 90 2813-3211

MEHR UNTER:
WWW.BFD.BUNDESWEHR.DE

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesamt für das Personalmanagement
der Bundeswehr
II 2.3 BFD
Brühler Str. 309
50968 Köln

Entwurf, Layout und Druck:
Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr, DL I 4
Zentraldruckerei BAIUDBw

Bildnachweise:
© Bundeswehr

Neudruck 2026

Diese Publikation ist Teil der Informationsarbeit der Bundeswehr.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



BUNDESWEHR